



Gemeinde Calden

15.10.2019

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 29. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 14.10.2019, 18:40 Uhr bis 19:00 Uhr  
im großer Sitzungssaal Rathaus Calden

---

### **Anwesenheiten**

#### Ausschussmitglieder:

Susanne Ditzel  
Irmgard Croll  
Brigitte Gerstenberg ab TOP 2  
Florian Hirdes  
Fabian Hoppe  
Heiko Jordan  
Ullrich Römer  
Andreas Wende

#### Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Norbert Ullrich  
Holger Ditzel  
Thomas Ebert  
Friedhelm Göllner  
Karin Koch  
Eckhard Ledderhose  
Margareta Müller

#### Schritfführer:

Herbert Kloppmann

#### Entschuldigt:

Voepel, Peter (CDU)

#### Von der Verwaltung:

#### Gäste:

Frau Fricke, OT Meimbressen

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen (VL-140/2019)  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b  
BauGB – Einbeziehung  
von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und Beschluss  
des städtebaulichen Vertrags
2. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung  
zu Niederschlagswassergebühren
3. Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan

## Sitzungsverlauf

Die Ausschuss Vorsitzende Susanne Ditzel eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 18:40 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### öffentliche Sitzung

1. **Gemeinde Calden, Ortsteil Meimbressen** **VL-140/2019**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Beschluss gem. § 13 b**  
**BauGB – Einbeziehung**  
**von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und**  
**Beschluss des städtebaulichen Vertrags**

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

- b) Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit

ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- c) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Vorhabenträgerin in seiner vorgelegten Form. Gleichwohl wird der Gemeindevorstand dazu ermächtigt, das Vertragswerk rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2. Antrag der FWG-Fraktion zum Grundbesitzabgabenbescheid: Mitteilung zu Niederschlagswassergebühren**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu bitten, zu prüfen, ob bei zukünftigen Bescheiden zu Grundbesitzabgaben ein zusätzlicher Absatz zu den Festsetzungen der Niederschlagswassergebühren aufgenommen werden kann, der die Grundbesitzer verpflichtet, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, sobald sich Veränderungen bei zusätzlich versiegelten Flächen oder neu entsiegelten Flächen ergeben haben.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3. Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der FWG-Fraktion zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob

1. Geschwindigkeitsmessungen auf der B 7 von Zeit zu Zeit möglich sind.
2. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden und ruhenden Verkehr im Gemeindebereich möglich ist. Wenn dies nicht mit eigenen Mitarbeitern geschehen kann, könnte z. B. die Einstellung eines Hilfspolizisten auf Minijobbasis, ehrenamtlich Beschäftigten oder ein neuer Zusammenschluss von Ordnungsamtsbezirken geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **4. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der SPD-Fraktion zum Feuerwehrbedarfsplan vom 24.09.2019 anzunehmen. In dieser Folge wird der Gemeindevorstand beauftragt, den aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Ausschüssen der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Calden, 17.10.2019

gez. Susanne Ditzel  
Ausschussvorsitzende

gez. Herbert Kloppmann  
Schriftführer